

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

Bremen, den 03.03.2017
Bearbeitet von Frau Precht
Tel: 361-5656
Fax: 361-59186
anke.precht@sportamt.bremen.de

Lfd. Nr. **19/67**

**Vorlage zur
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 14.03.2017**

**Vergabe der Mittel aus dem Integrationsbudget „Sport für Flüchtlinge“,
Eingang der Anträge bis 15.02.2017**

A. Problem

Der Senat hat am 29.11.2016 beschlossen, dass Maßnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aus dem Integrationskonzept für das Projekt „Integration durch Sport“ auch im Jahre 2017 fortgeführt werden können. Deshalb ist zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrationskonzept bis zum 31.12.2017 eine konsumtive Plansumme von 40 Tsd. Euro vorgesehen.

Das Engagement der Sportvereine bei der Planung und Durchführung von Sportangeboten für Geflüchtete sollte auch in 2017 durch die Möglichkeit einer Beantragung von Fördermitteln zur Förderung von „Sport für Flüchtlinge“ unterstützt werden.

Nach Beschlussfassung über den Fortgang des Integrationskonzeptes in 2017 sollen nun in dieser Sportdeputation die ersten Anträge für das erste Halbjahr beschlossen werden.

B. Lösung

Für das Projekt „Sport für Flüchtlinge“ können in 2017 konsumtiv 40 Tsd. Euro vergeben werden. Dem Sportamt liegen mit Stand vom 15.02.2017 die in der Anlage aufgeführten neuen Anträge auf konsumtive Mittel vor. Nach Bewertung des Sportamts solltenden Anträgen zwei bis dreizehn, wie in der Tabelle aufgeführt, zugestimmt werden. Der Antrag eins wird noch weitergehend geprüft, Erläuterungen dazu werden mündlich erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Wirtschaftliche Würdigung/
Gender-Prüfung**

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Förder- und Vergaberichtlinien und kommt beiden Geschlechtern zugute. In den abzustimmenden Anträgen werden jedoch mehr Männer und männliche Jugendliche gefördert.

E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport stimmt die Vergabe der lfd. Nummern 2 bis 13 wie in der aufgeführten Tabelle und wie unter B erläutert zu. Der Antrag mit der lfd. Nummer 1 wird zurückgestellt.